



Europäische Zertifizierung für gewerbliche Seilzugangs- und Positionierungstechniken (EPCRA)

PROJET No 2013-4329 / 539262-LLP-1-2013-1-FR- LEONARDO - LMP

Dieses Qualitätsleitbild ist ein Dokument, das die Anforderungen und Kompetenzen beschreibt, welche zur Durchführung der kompletten oder einzelner Einheiten der Ausbildung zur Erlangung der Europäischen Zertifizierung für gewerbliche Seilzugangs- und Positionierungstechniken erforderlich sind.

ALLGEMEINES

- Gewährleisten einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die im Einklang mit den Anforderungen an die Tätigkeit als Höhenarbeiter steht und die einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Ausbildungsbedingungen beinhaltet.
- Einhalten der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bildungseinrichtungen und der gesetzlichen Vorgaben für die Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen.
- Bereitstellen einer Gefährdungsbeurteilung sowie eines Notfall- und Rettungsplanes, welcher die Besonderheiten bei der Ausbildung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren berücksichtigt.
- Beachten aller Änderungen der zugrundeliegenden Regelwerke und des Standes der Technik.
- Garantieren der Sicherheit aller Teilnehmer sowie des kompletten Personals zu jeder Zeit und während aller Phasen der Ausbildung.
- Ausschließliche Benutzung von Material, welches den Normen entspricht, die bei seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren zur Anwendung kommen.
- Respektieren der Referenzniveaus für die Ausbildung und Zertifizierung, die dieser Europäischen Zertifizierung zugrunde liegen.
- Bereitstellen von Personal und materiellen Ressourcen, um die pädagogische und administrative Durchführung der Ausbildung sowie die Organisation der Zertifizierung zu garantieren.

INFRASTRUKTUR

- Zur Verfügung stellen einer ausreichenden Anzahl von Schulungsräumen, die so ausgestattet sind, dass sie den Teilnehmern Platz bieten und die Durchführung der theoretischen Ausbildung, wie sie in den Ausbildungsunterlagen beschrieben ist, ermöglichen.
- Bereitstellen von Räumlichkeiten für die Durchführung des praktischen Unterrichts mit einer Deckenhöhe von mindestens acht Metern und ausgestattet mit allen notwendigen

Materialien und Geräten, um die verschiedenen Arbeitssituationen nachstellen und die Übungen durchführen zu können.

- Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl persönlicher Schutzausrüstungen, um alle Teilnehmer sowie die Trainer während der gesamten praktischen Ausbildung ausstatten zu können.

BEDINGUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON AUSBILDUNG UND ZERTIFIZIERUNG

Ausbildungszentren verpflichten sich, die folgenden Punkte einzuhalten:

- Die Ratio Teilnehmer zu Ausbilder darf für die theoretische Ausbildung 12 : 1, für die praktische Ausbildung 6 : 1 nicht überschreiten.
- Bei der Auswahl der Ausbilder sind die im "Trainingsprogramm für Ausbilder" definierten Kriterien zu berücksichtigen.
- Bei der Auswahl der Mitglieder der Prüfungskommission sind die im „Verhaltenskodex für Zertifizierer“ definierten Kriterien zu berücksichtigen.

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) tragen alleine die Verfasser, die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.